

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00709/2023**

**Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik**

---

### Beschlüsse:

27.03.2023	Stadtvertretung
031/StV/2023	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 25.01.2023 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung des Areals der ehemaligen Strahlenklinik sicherzustellen, dass:

1. Die Flurstücke 65/3 und 66/2 nicht verkauft werden und einem möglichen Investor ausschließlich als Pachtland zur Verfügung gestellt werden.
2. Die zukünftige Bebauung nicht näher an der Wasserkante erfolgt, als diese aktuell durch das Gebäude der ehemaligen Strahlenklinik gegeben ist.
3. Die Zugänglichkeit zur Wasserkante sichergestellt und die Umzäunung der Pachtfläche des dort ansässigen Angelvereins entfernt wird.
4. Der aktuell dort ansässige Angelverein die Möglichkeit erhält am jetzigen Standort einen (mobilen) Container für Rüstzeug aufzustellen und eines der o.g. Flurstücke als Winterlager für Angelboote nutzen kann.
5. *Die Geschosshöhe der zukünftigen Bebauung ist - einschließlich Erd- und Staffelgeschosse – auf maximal vier Geschosse festzulegen.*

1.1

Die Fraktion DIE LINKE zieht die Beschlusspunkte 1 bis 4 zurück.

Die Fraktion Unabhängige Bürger erklärt, dass der Beschlusspunkt 5 weiterhin Bestand hat.

### 1.2 Protokollnotiz

Die Fraktion Unabhängige Bürger erklärt zum Beschlusspunkt 5, dass die Gebäude unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen nach § 6 LBauO M-V anzuordnen sind. Die Bebauung ist als offene Bauweise festzusetzen.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Beschlusspunkt 5 zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung des Areals der ehemaligen Strahlenklinik sicherzustellen, dass:

Die Geschosshöhe der zukünftigen Bebauung - einschließlich Erd- und Staffelgeschosse – auf maximal vier Geschosse festzulegen ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 15 Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt